

Am 21. Oktober kündigte der Papst den Teilnehmern an der Kirchenversammlung für den kommenden Tag seine Abreise an; bei der Gelegenheit scheint er auch einige unbedachte Worte gesprochen zu haben. Falls er wirklich gesagt hat, er werde eiligst zurückkehren, wenn Heinrich V. mit ihm in Trug verhandeln wolle, so war das eine Platttheit. Zudem bleibe dahingestellt, ob es zweckmäßig war, einer derartigen Befürchtung überhaupt Ausdruck zu verleihen und damit die Verhandlungsbereitschaft eines Herrschers anzuzweifeln, der sie zweimal mit Handschlag bekräftigt hatte. Und wenn Calixt drohte, er wolle dann das Schwert des seligen Petrus gegen den Kaiser schwingen, so war das voreilig; was man zu tun gedenkt, soll man nicht vorher ausposaunen.

Folgen wir Hesso weiter. Calixt II. brach am 22. Oktober von Reims auf und gelangte tags darauf nach Mouzon an der Maas<sup>1)</sup>, während der Kaiser 7 km nördlich davon in Brévilly lagerte<sup>2)</sup>. Am 24. berief der Papst seine Begleiter zu sich, und nun wurde der Wortlaut der beiden Urkunden — man sollte nicht mehr von „Entwürfen“ sprechen<sup>3)</sup> — einer eingehenden Prüfung unterzogen<sup>4)</sup>. Dazu wäre in den Tagen zuvor Zeit genug gewesen. Nachdem die Urkunden einmal von beiden Seiten beschworen worden waren, durfte an ihrem Wortlaut jetzt nicht mehr gedeutelt werden. Es geschah trotzdem und es ist in jeder der beiden Urkunden je ein, und zwar der entscheidende Punkt, wo der päpstlichen Partei der Wortlaut plötzlich nicht klar genug zu sein schien. Was die Ratgeber des Papstes an den beschworenen Vertragstexten zu beanstanden fanden, ist aber doch weit mehr als eine „authentische Interpretation“, wie Bresslau gesagt hat<sup>5)</sup>, ein recht bedenkliches Mißverständnis, wie sich gleich zeigen wird. In der Kaiserurkunde waren es die Worte: *dimitto omnem investituram omnium ecclesiarum*. Die Bischöfe fanden, daß sie genügen müßten, wenn Heinrich V. aufrichtig handle. Sie hätten auch nach alledem genügt, was wir über Heinrichs Verhalten seit den Anfängen in Straßburg wissen. Dennoch verlangte man eine genauere Fassung, sonst könnte der

<sup>1)</sup> Über Mouzon vgl. W. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Deutschen Kaisern und souveränen Fürsten vornehmlich im X., XI. und XII. Jh. S. 21 und die Karte auf S. 30.

<sup>2)</sup> Annales Mosomagenses, MG. SS. 3, S. 162.

<sup>3)</sup> Wie Meyer von Knonau a. a. O. 7, S. 129.

<sup>4)</sup> Nicht schon am 23. Oktober, wie Haller S. 157 irrig angibt.

<sup>5)</sup> H. Bresslau in MIÖG. 6, S. 119.